



Datum: 06.10.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen*Produktgruppe: 36.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach KJHG*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Schmallenberg unterstützen den Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen. Über die weitere Entwicklung des Netzwerkes ist der Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen zu informieren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

3. Sachverhalt und Begründung:

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung der Initiative ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit dem 1. Juli 2012 gilt.

Durch die Bundesinitiative sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden. Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden.

Die landesspezifische Umsetzung der Bundesinitiative regeln die Fördergrundsätze der Länder. Diese sollen eine flächendeckende Partizipation von Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden ermöglichen.

Ende des Jahres 2012 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ein erstes Landesgesamtkonzept entsprechend der Vorgabe der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Bundesinitiative vorgelegt. Das Konzept wurde

zwischenzeitlich weiter präzisiert und im März 2014 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt.

Die Fördergrundsätze des Konzeptes sehen vor, dass die Kommunen bis Ende 2015 einen Ratsbeschluss zum Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen vorlegen sollen. Dieser Beschluss soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des Basisnetzwerkes Frühe Hilfen zu sichern und alle relevanten kommunalen Bereiche einzubeziehen. Wird die v. g. Voraussetzung nicht erfüllt, kann keine Förderung des Netzwerkes erfolgen.

Im November 2013 fand die Auftaktveranstaltung zur Gründung eines lokalen Netzwerkes „Frühe Hilfen / Kinderschutz“ statt, an dem sich u. a. die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörde, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Schwangerschaftsberatungsstelle und Ärzte beteiligt haben. Ein erstes Arbeitstreffen der Netzwerkpartner fand Anfang April 2014 statt. Die Koordination des Netzwerkes erfolgt durch das Jugendamt.